



S91143/90-PMVD/2020

7. Juli 2020

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Eypeltauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. Mai 2020 unter der Nr. 1918/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Beschaffungs- und Vergabevorgänge im Zusammenhang mit der Covid-Krise“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 3:

Im Anwendungsbereich des Bundesvergabegesetzes Verteidigung und Sicherheit 2012 (BVergGVS 2012) hat das Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) Glock Safety Holster und Glock Safety Holster Trageplatten beschafft. Die Lieferung sollte so schnell wie möglich, spätestens jedoch bis 3. Juli 2020, erfolgen. Auf Grund der Krisensituation und der damit einhergehenden Dringlichkeit wurde der Auftrag gem. § 25 Z 3 und 4 BVergGVS 2012 ohne vorherige Bekanntmachung vergeben. Darüber hinaus lagen die Voraussetzung des § 25 Z 5 und 8 BVergGVS 2012 vor. Für den Auftrag trat das BMLV, vertreten durch die Kaufmännische Abteilung, direkt an die Glock GmbH heran. Durch schriftliche Verhandlungen konnte ein Rabatt von 25 % des gesamten Auftragswerts erzielt werden; der gesamte Vorgang der Beschaffung wurde elektronisch dokumentiert. Der Auftrag wurde am 18. Mai 2020 erteilt.

Darüber hinaus hat das BMLV im Rahmen der Direktvergabe gem. § 46 Bundesvergabegesetz (BVergG 2018) im Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung gem. § 36 Z 3 lit. a BVergG 2018 sowie über die Bundesbeschaffung GmbH medizinische Geräte und sanitäre Vorräte, wie z.B. Einmalhandschuhe, FFP2 Atemschutzmasken, Schutzbrillen und Desinfektionsmittel, beschafft. Im Hinblick darauf, dass diese Beschaffungen detaillierte Rückschlüsse auf Einsatzrelevante Grundlagen des Österreichischen Bundesheeres zulassen würden, ersuche ich um Verständnis, dass eine Auflistung aus Gründen der Geheimhaltung im Interesse der umfassenden Landesverteidigung (Art. 20 Abs. 3 B-VG) nicht möglich ist.

- 2 -

Zu 2 und 4 bis 7:

Keine.

Mag. Klaudia Tanner

